

Pressemappe: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

15.09.2021 | 19:40:00 | ID: 30920 | Ressort: [Landwirtschaft](#) | [Agrarpolitik](#)

## **Bundesprogramm Energieeffizienz: Bessere Förderbedingungen und leichter Zugang**

[Bonn](#) (agrar-PR) -

Die Überarbeitung der Richtlinie Teil A erleichtert nun kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Landwirtschaft und des Gartenbaus den Zugang zu ausgeweiteten Fördermöglichkeiten in langlebige Wirtschaftsgüter. Mit der Richtlinie Teil B werden erstmals Investitionen in einzelnen großen oder mehreren verbundenen landwirtschaftlichen Unternehmen, Lohnunternehmen oder gewerblichen Maschinenringen gefördert. Der Förderdeckel wird auf bis zu 900 Euro je eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> angehoben.

Teil A der neuen Richtlinie ermöglicht nun einen leichteren Zugang zu den Fördermaßnahmen, die die CO<sub>2</sub>-Emissionen in landwirtschaftlichen Unternehmen maßgeblich reduzieren. Die Überarbeitung bietet darüber hinaus zielgerichtete Fördermöglichkeiten, die die bisher erreichten Erfolge des Programms als Beitrag zum Klimaschutz der Landwirtschaft und dem Gartenbau fortsetzen sollen.

**Positivliste eingeführt - Bis zu 40 Prozent förderfähig**

Eine Positivliste, in der hocheffiziente Anlagenkomponenten wie zum Beispiel Motoren oder Pumpen zur Erstausrüstung, Nach- oder Umrüstung genannt sind, konkretisiert die Förderung der vereinfacht zu beantragenden Einzelmaßnahmen. Ergänzt wird diese Positivliste um die alternativen Antriebssysteme für Landmaschinen zur direkten Elektrifizierung oder Umrüstung auf nachhaltige Biokraftstoffe.

Mit einer förderfähigen Energieberatung durch zugelassene Personen sollen Informationsdefizite zu klimafreundlichen Technologien abgebaut und bisher unbekannte Energieeinsparpotenziale in den Betrieben erschlossen werden. Die Beratung kann – wie bisher – als gesamtbetriebliche Energieberatung durchgeführt werden.

Die neue Richtlinie ermöglicht jetzt auch den alleinigen Fokus auf einzelne Bereiche mit hohen Energieverbräuchen, um diese gezielt klimafreundlich zu gestalten. Die Energieberatung ist Voraussetzung, um erneuerbare Energieerzeugung, Abwärmenutzung oder Energieeffizienzinvestitionen beantragen zu können.

In der Primärerzeugung sind neben der Modernisierung von bestehenden Anlagen nun auch regenerativ betriebene Neuanlagen nach Abriss einer Altanlage förderfähig. Die Maßnahmen können mit 30 Prozent – unter bestimmten Bedingungen mit 40 Prozent – gefördert werden, sofern die von bisher 700 Euro jetzt auf 900 Euro erhöhte Fördereffizienz je eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent nicht zuvor begrenzend wirkt.

**Teil B: Weitere CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale in der Landwirtschaft**

Hier werden erstmals Investitionen in einzelnen großen oder mehreren verbundenen landwirtschaftlichen Unternehmen, Lohnunternehmen oder gewerblichen Maschinenringen gefördert. Zu den Förderbereichen zählen die Investition und qualifizierte Beratung, um Konzepte für neue Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung oder für die Nutzung effizienter Abwärme oder Fernkälte zu erstellen.

Maßnahmen, die wesentlich zur CO<sub>2</sub>-Einsparung in der landwirtschaftlichen Primärproduktion und der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse beitragen, zum Beispiel eine von mehreren Betrieben errichtete und gemeinsam genutzte Biomasseheizanlage können ebenso gefördert werden.

Im Teil B gibt es auch eine Positivliste für hocheffiziente Einzelmaßnahmen, die der CO<sub>2</sub>-Einsparung bei der mobilen Energienutzung dienen. Vor allem bei Traktoren und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen von Lohnunternehmen oder gewerblichen Maschinenringen in der Landwirtschaft sollen zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Kraftstoffnutzung in der Landwirtschaft gesenkt werden; zum Beispiel durch die Umrüstung oder Erstsanschaffung in direkte Elektrifizierung oder die Umstellung auf nachhaltige Biokraftstoffe. Die Nachrüstung oder Erstausrüstung mit Reifendruckregelanlagen sind ebenfalls förderfähig.

**Hintergrund**

Um die Energieeffizienz und die CO<sub>2</sub>-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau zu steigern, führt die Geschäftsstelle des Bundesprogramms Energieeffizienz in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Maßnahmen des Bundesprogramms im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch.

Das „Bundesprogramm Energieeffizienz für Landwirtschaft und Gartenbau“ fördert bereits seit 2016 Maßnahmen, um die Energieeffizienz und -einsparung in der landwirtschaftlichen Primärproduktion und des Gartenbaus zu verbessern. Seit 2020 ist das Programm ein wichtiger Teil des Klimaschutzplans 2030 der Bundesregierung für den Sektor der Landwirtschaft und wird aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) finanziert.

Ziel des Klimaschutzplans 2030 ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Landwirtschaft bis 2030 um 16 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> gegenüber 2014 zu senken. Für das Jahr 2022 stehen dafür insgesamt 48 Millionen Euro zur Verfügung. Um die Umsetzung dieser Ziele weiter zu beschleunigen, wurde das Bundesprogramm Energieeffizienz in das Sofortprogramm Klimaschutz der Bundesregierung aufgenommen.

Alle Programminformationen und Antragsmöglichkeiten finden sich unter [www.ble.de/energieeffizienz](http://www.ble.de/energieeffizienz)

#### **Pressekontakt**

Herr Tassilo v. Leoprechting

Telefon: 0228-6845-3080 Fax: 030-18106845-3040 E-Mail: [presse@ble.de](mailto:presse@ble.de)



[Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung \(BLE\)](#)

Deichmanns Aue 29 53179 Bonn Deutschland

Telefon: +49 0228 6845-3080

E-Mail: [presse@ble.de](mailto:presse@ble.de) Web: [www.ble.de](http://www.ble.de) >>> [RSS](#) >>> [Pressefach](#)